Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2026/1066

10.6.2026

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2026/1066 DER KOMMISSION

vom 8. Juni 2026

zur Festlegung von Vorschriften für die Anwendung der Verordnung (EU) 2024/982 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der automatisierten Suchabfrage und des automatisierten Austauschs von Fahrzeugzulassungsdaten

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2024/982 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2024 über die automatisierte Abfrage und den Austausch von Daten für die polizeiliche Zusammenarbeit und zur Änderung der Beschlüsse 2008/615/JI und 2008/616/JI des Rates sowie der Verordnungen (EU) 2018/1726, (EU) 2019/817 und (EU) 2019/818 des Europäischen Parlaments und des Rates (Prüm-II-Verordnung) ([1]), insbesondere Artikel 17 Absatz 3 und Artikel 31,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Mit der Verordnung (EU) 2024/982 wird ein Rahmen für die automatisierte Suchabfrage und den automatisierten Austausch von Daten bestimmter Kategorien, einschließlich Fahrzeugzulassungsdaten, für die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung und Untersuchung von Straftaten geschaffen.

(2) Gemäß der Verordnung (EU) 2024/982 muss die Kommission technische Vorschriften für die automatisierte Suchabfrage und den automatisierten Austausch von Fahrzeugzulassungsdaten über das Europäische Fahrzeug- und Führerschein-Informationssystem (EUCARIS) festlegen.

(3) Somit bedarf es technischer Vorschriften für die automatisierte Suchabfrage und den automatisierten Austausch solcher Daten, um die Interoperabilität, die Zuverlässigkeit und ein einheitliches Sicherheitsniveau in allen Mitgliedstaaten zu gewährleisten.

(4) In Artikel 16 der Verordnung (EU) 2024/982 wird zwischen verschiedenen Arten automatisierter Suchabfragen unterschieden. Es sollten technische Vorschriften für die beiden Arten von Suchabfragen von Fahrzeugzulassungsdaten festgelegt werden, d. h. für Suchabfragen anhand von Daten zum Fahrzeug zwecks Ermittlung des Eigentümers oder Halters und für Suchabfragen anhand von Daten zum Eigentümer oder Halter zur Ermittlung aller mit dem Eigentümer oder Halter verbundenen Fahrzeuge.

(5) Um einen einheitlichen Ansatz beim Austausch von Fahrzeugzulassungsdaten und ein angemessenes Qualitätsniveau der ausgetauschten Daten zu gewährleisten, ist es erforderlich, die obligatorischen Datenelemente, die ausgetauscht werden müssen, und die fakultativen Datenelemente, die ausgetauscht werden können, sowie die entsprechenden Suchparameter und die Kommunikationsmechanismen über das EUCARIS festzulegen. Die Mitgliedstaaten sollten dazu angehalten werden, fakultative Datenelemente auszutauschen, sofern diese in ihren nationalen Datenbanken vorhanden sind, um zu einem möglichst vollständigen und zweckdienlichen grenzüberschreitenden Informationsaustausch beizutragen.

(6) Nach den Artikeln 1 und 2 des dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügten Protokolls Nr. 22 über die Position Dänemarks hat sich Dänemark nicht an der Annahme der Verordnung (EU) 2024/982 beteiligt und ist weder durch diese Verordnung gebunden noch zu ihrer Anwendung verpflichtet. Dänemark ist daher weder durch diesen Beschluss gebunden noch zu seiner Anwendung verpflichtet.

(7) Irland ist durch die Verordnung (EU) 2024/982 und somit durch den vorliegenden Beschluss gebunden.

(8) Der Europäische Datenschutzbeauftragte hat am 27. Januar 2026 eine Stellungnahme abgegeben.

(9) Die in diesem Beschluss vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des gemäß Artikel 77 der Verordnung (EU) 2024/982 eingesetzten Ausschusses Prüm II —

([1]) ABl. L, 2024/982, 5.4.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/982/oj.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Für die Zwecke dieses Beschlusses bezeichnet der Ausdruck

a) „obligatorisch (M)“ (mandatory) die obligatorische Übermittlung des Datenelements, sofern in einem nationalen Register eines Mitgliedstaats vorhanden;

b) „fakultativ (O)“ (optional) die fakultative Übermittlung des Datenelements, sofern in einer nationalen Datenbank eines Mitgliedstaats vorhanden;

c) „Stelle“ entweder einen Mitgliedstaat oder Europol;

d) „ersuchende Stelle“ einen Mitgliedstaat oder die Agentur Europol, der bzw. die ein Abfrageersuchen stellt;

e) „Referenzdatum und -uhrzeit“ einen bestimmten Zeitpunkt, der von der ersuchenden Stelle festgelegt und zur Abfrage der zu diesem bestimmten Zeitpunkt gespeicherten Daten verwendet wird;

f) „aktuelles Datum und aktuelle Uhrzeit“ den Zeitpunkt, der zur Abfrage der derzeit gespeicherten Daten verwendet wird.

Artikel 2

Die Spezifikationen zu den technischen Vorschriften für die automatisierte Suchabfrage und den automatisierten Austausch von Fahrzeugzulassungsdaten sind im Anhang festgelegt.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am zwanzigsten Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Brüssel, den 8. Juni 2026

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN

ANHANG

Technische Vorschriften für die automatisierte Suchabfrage und den automatisierten Austausch von Fahrzeugzulassungsdaten nach Artikel 2

KAPITEL 1

Suchabfrage und Austausch von Fahrzeugzulassungsdaten

1. Arten von Suchabfragen

Gemäß Artikel 16 der Verordnung (EU) 2024/982 (Prüm-II-Verordnung) gibt es zwei Arten von Suchabfragen von Fahrzeugzulassungsdaten, nämlich Suchabfragen anhand von Daten zum Fahrzeug zwecks Ermittlung des Eigentümers oder Halters und Suchabfragen anhand von Daten zum Eigentümer oder Halter zwecks Ermittlung aller Fahrzeuge dieses Eigentümers oder Halters.

2. Suchabfragen anhand von Daten zum Fahrzeug zwecks Ermittlung des Eigentümers oder Halters

2.1. Beschreibung der Suchabfrage

Es gibt zwei Möglichkeiten für die Suchabfrage von Daten zum Eigentümer oder Halter eines Fahrzeugs:

— Suchabfrage mit vollständiger Fahrzeug-Identifizierungsnummer sowie Referenzdatum und -uhrzeit;

— Suchabfrage mit vollständigem amtlichen Kennzeichen sowie Referenzdatum und -uhrzeit.

Sind Referenzdatum und -uhrzeit nicht angegeben, verwendet das System automatisch das aktuelle Datum und die aktuelle Uhrzeit als Referenz für die Suchabfrage. Wird eine Suchabfrage mit Referenzdatum und -uhrzeit durchgeführt und finden sich im Register des betreffenden Mitgliedstaats keine historischen Daten, weil solche Daten nicht erfasst wurden, können die zum aktuellen Datum und zur aktuellen Uhrzeit vorliegenden Daten mit einem Vermerk zurückgesendet werden, dass diese dem aktuellen Sachverhalt entsprechen.

Anhand dieser Suchkriterien können Daten zu einem Fahrzeug, bisweilen auch zu mehreren Fahrzeugen, gefunden werden. Finden sich Daten zu nur einem Fahrzeug, so wird der vollständige Datensatz gemäß Nummer 2.2.2 in einer Antwort zurückgesendet.

Finden sich Daten zu mehr als einem Fahrzeug, so werden alle für die Verfeinerung der Suchabfrage erforderlichen Datenelemente gemäß Nummer 2.2.1 zurückgesendet.

Bei Suchabfragen mit Fahrzeug-Identifizierungsnummer sowie Referenzdatum und -uhrzeit wird das Abfrageersuchen an einen, mehrere oder alle Mitgliedstaaten gerichtet.

Bei Suchabfragen mit amtlichem Kennzeichen sowie Referenzdatum und -uhrzeit wird das Abfrageersuchen an den jeweiligen Mitgliedstaat der Zulassung gerichtet.

Ist der Mitgliedstaat der Zulassung ungewiss, wird das Abfrageersuchen an einige oder alle Mitgliedstaaten gerichtet, und die Suchabfrage erfolgt nach dem Treffer/Kein-Treffer-Verfahren. In der Antwort erhält die ersuchende Stelle für jeden ersuchten Mitgliedstaat eine Treffer/Kein-Treffer-Angabe.

Die Mitgliedstaaten stellen aktuelle Daten zur Verfügung. Die Suchabfrage mit aktuellem Datum und aktueller Uhrzeit spiegelt den aktuellen Sachverhalt wider. Wurde das Fahrzeug abgemeldet, so teilt der Mitgliedstaat der Zulassung mit, dass das Fahrzeug abgemeldet wurde. Die letzte bekannte Zulassung wird auf Anfrage mitgeteilt.

Die Stellen geben mittels einer Kennzeichnung an, ob die Daten zum Halter des Fahrzeugs, zum Eigentümer des Fahrzeugs, zur Versicherung und/oder zur letzten bekannten Zulassung in den als Ergebnis der Suchabfrage zurückgesendeten Datensatz aufgenommen werden sollen.

2.2. Datensätze

2.2.1. Obligatorische Datenelemente zur Verfeinerung der Suchabfrage

Datenelemente	M/O	Bemerkungen
Daten zum Fahrzeug		
Amtliches Kennzeichen	M	(Code A) vollständiges amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs (unbefristetes Kennzeichen; vorläufiges Kennzeichen, sofern gültig)
Fahrzeug-Identifizierungsnummer	M	(Code E) vollständige Fahrzeug-Identifizierungsnummer
Mitgliedstaat der Zulassung	M	Ländercode des Mitgliedstaats der Zulassung des Fahrzeugs
Fabrikmarke	M	(Code D.1) z. B. Ford, Opel, Renault usw.
Handelsbezeichnung(en)	M	(Code D.3) z. B. Focus, Astra, Megane usw.
EU-Fahrzeugklasse	M	(Code J) Kleinkrafträder, Motorräder, PKW usw.
Hinweis: Die Codes sind gemäß den Anhängen I und II der Richtlinie 1999/37/EG des Rates [1] harmonisiert.		

2.2.2. Vollständiger Satz der Datenelemente, der als Ergebnis der Suchabfrage bereitzustellen ist

Datenelemente	M/O	Bemerkungen
Daten zum Halter des Fahrzeugs		(Code C.1) Die Daten beziehen sich auf den Inhaber des Zulassungsdokuments. Die Daten werden zurückgesendet, sofern dies in der Suchabfrage verlangt wird.
Art des Halters	M	Natürliche, juristische Person
Familienname(n) oder Firmenname	M	(Code C.1.1) Der Name kann sich auf eine natürliche oder eine juristische Person beziehen. Für Familienname(n) oder Firmenname, Infixe und Titel werden getrennte Datenfelder verwendet. Diese Daten werden zudem in druckbarem Format übermittelt. Hat eine natürliche Person nur einen Namen, so gilt dieser als Familienname.
Vorname(n)	M	(Code C.1.2) Für Vorname(n) und Initialen werden getrennte Datenfelder verwendet. Diese Daten werden zudem in druckbarem Format übermittelt.
Anschrift	M	(Code C.1.3) Für Straße, Hausnummer und Zusatz, Postleitzahl, Wohnort, Land des Wohnsitzes usw. sowie für die Anschrift werden getrennte Datenfelder verwendet. Diese Daten werden zudem in druckbarem Format übermittelt.
Geschlecht	O	Männlich, weiblich, offiziell nicht angegeben, nichtbinär
Geburtsdatum	M	
Geburtsort	O	
ID-Nummer	O	Eindeutiger Identitätsnachweis der natürlichen oder der juristischen Person

[1] Richtlinie 1999/37/EG des Rates vom 29. April 1999 über Zulassungsdokumente für Fahrzeuge (ABl. L 138 vom 1.6.1999, S. 57, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/1999/37/oj).

Datenelemente	M/O	Bemerkungen
Art der ID-Nummer	O	Art der ID-Nummer (z. B. Reisepassnummer)
Beginn der Halterschaft	M	Beginn der Halterschaft des Fahrzeugs Dabei handelt es sich häufig um das Datum, das unter (I) auf der Zulassungsbescheinigung des Fahrzeugs angegeben ist.
Ende der Halterschaft	M	Ende der Halterschaft des Fahrzeugs
Status des Halters	O	(Code C.4) Wenn der Eigentümer des Fahrzeugs (C.2) nicht in der Zulassungsbescheinigung des Fahrzeugs angegeben ist, die Angabe, dass der Inhaber der Zulassungsbescheinigung — der Fahrzeugeigentümer ist; — nicht der Fahrzeugeigentümer ist; — in der Zulassungsbescheinigung nicht als Eigentümer des Fahrzeugs ausgewiesen ist.
Daten zum Eigentümer des Fahrzeugs		(Code C.2) Die Daten beziehen sich auf den Eigentümer des Fahrzeugs. Die Daten werden zurückgesendet, sofern dies in der Suchabfrage verlangt wird.
Art des Eigentümers	M	Natürliche, juristische Person
Familienname(n) oder Firmenname	M	(Code C.2.1) Der Name kann sich auf eine natürliche oder eine juristische Person beziehen. Für Familienname(n) oder Firmenname, Infixe und Titel werden getrennte Datenfelder verwendet. Diese Daten werden zudem in druckbarem Format übermittelt. Hat eine natürliche Person nur einen Namen, so gilt dieser als Familienname.
Vorname(n)	M	(Code C.2.2) Für Vorname(n) und Initialen werden getrennte Datenfelder verwendet. Diese Daten werden zudem in druckbarem Format übermittelt.
Anschrift	M	(Code C.2.3) Für Straße, Hausnummer und Zusatz, Postleitzahl, Wohnort, Land des Wohnsitzes usw. sowie für die Anschrift werden getrennte Datenfelder verwendet. Diese Daten werden zudem in druckbarem Format übermittelt.
Geschlecht	O	Männlich, weiblich, offiziell nicht angegeben, nichtbinär
Geburtsdatum	M	
Geburtsort	O	
ID-Nummer	O	Eindeutiger Identitätsnachweis der natürlichen oder der juristischen Person
Art der ID-Nummer	O	Art der ID-Nummer (z. B. Reisepassnummer)
Beginn der Eigentümerschaft	M	Beginn der Eigentümerschaft des Fahrzeugs
Ende der Eigentümerschaft	M	Ende der Eigentümerschaft des Fahrzeugs
Daten zum Fahrzeug		
Amtliches Kennzeichen	M	(Code A) vollständiges amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs
Fahrzeug-Identifizierungsnummer	M	(Code E) vollständige Fahrzeug-Identifizierungsnummer
Mitgliedstaat der Zulassung	M	Ländercode des Mitgliedstaats der Zulassung des Fahrzeugs

Datenelemente	M/O	Bemerkungen
Fabrikmarke	M	(Code D.1) z. B. Ford, Opel, Renault usw.
Handelsbezeichnung(en)	M	(Code D.3) z. B. Focus, Astra, Megane usw.
EU-Fahrzeugklasse	M	(Code J) Kleinkrafträder, Motorräder, PKW usw.
Datum der Erstzulassung	M	(Code B) Datum der ersten Zulassung des Fahrzeugs
Datum der derzeitigen Zulassung	M	(Code I) Datum der Zulassung, das auf der Zulassungsbescheinigung des Fahrzeugs angegeben ist
Ende der Zulassung	M	Datum des Endes der Zulassung. Dieses Datum gibt die Gültigkeitsdauer an, so wie sie auf der Zulassungsbescheinigung ausgewiesen ist (Abkürzung auf der Bescheinigung = H).
Status zum Referenzdatum und zur Referenzuhrzeit	M	Verschrottet, gestohlen, ausgeführt usw.
Beginn des Status	M	
Ende des Status	M	Pflichtangabe, falls zutreffend
Maximale Nutzleistung (kW)	O	(Code P.2)
Fassungsvermögen	O	(Code P.1)
Art des Kennzeichens	O	Reguläres Kennzeichen, Überführungskennzeichen oder andere Arten
Nummer des Fahrzeugdokuments	O	Die erste eindeutige Dokumentenkennung wie sie im Fahrzeugdokument angegeben ist. Es kann eine zweite Dokumentenkennung übermittelt werden.
Farbe des Fahrzeugs	M	(Code R) Hinweis: Die Farbe wird gemäß der Verordnung (EU) 2018/858 des Europäischen Parlaments und des Rates ([2]) nur für Fahrzeuge der Klasse M1 (d. h. Personenkraftwagen) erfasst.
Kilometerstände	O	Wert, Datum der Erfassung, Maßeinheit
Daten zur Versicherung		Die Daten werden zurückgesendet, sofern dies in der Suchabfrage verlangt wird.
Name der Versicherungsgesellschaft	O	
Versicherungsbeginn	O	
Versicherungsende	O	
Anschrift	O	Für Straße, Hausnummer und Zusatz, Postleitzahl, Wohnort, Land des Wohnsitzes usw. sowie für die Anschrift werden getrennte Datenfelder verwendet. Diese Daten werden zudem in druckbarem Format übermittelt.
Versicherungsnummer	O	
ID-Nummer	O	Eindeutiger Identitätsnachweis der Versicherungsgesellschaft
Art der ID-Nummer	O	Zum Beispiel Handelskammernummer

([2]) Verordnung (EU) 2018/858 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die Genehmigung und die Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 715/2007 und (EG) Nr. 595/2009 und zur Aufhebung der Richtlinie 2007/46/EG (ABl. L 151 vom 14.6.2018, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2018/858/oj).

3. Suchabfragen anhand von Daten zum Eigentümer oder Halter zwecks Ermittlung aller mit dem Eigentümer oder Halter verbundenen Fahrzeuge

3.1. Beschreibung der Suchabfrage

Diese Suchabfrage dient dazu, alle Fahrzeuge zu ermitteln, die sich im Mitgliedstaat der Zulassung im Eigentum einer bestimmten natürlichen oder juristischen Person befinden und/oder von dieser gehalten werden, sei es derzeit oder zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Vergangenheit.

Gemäß Artikel 16 der Verordnung (EU) 2024/982 sind Stellen verpflichtet, eine Suchabfrage anhand folgender Daten durchzuführen:

wenn es sich bei dem Eigentümer oder Halter des Fahrzeugs um eine natürliche Person handelt: Vorname(n), Familienname(n) und vollständiges Geburtsdatum;

wenn es sich bei dem Eigentümer oder Halter des Fahrzeugs um eine juristische Person handelt: Name der juristischen Person.

Zusätzlich zu den obligatorischen Suchparametern können die in den Tabellen unter den Nummern 3.2.1 und 3.2.2 aufgeführten fakultativen Suchparameter verwendet werden, damit das System das Suchergebnis auf einen einzigen Kandidaten eingrenzen kann, falls die obligatorischen Suchparameter mehrere Kandidaten ergeben. Sofern vorhanden, wird in erster Linie die ID-Nummer verwendet, um das Suchergebnis einzugrenzen, anstatt der Kombination aus Vorname, Familienname und Geburtsdatum. Wenn die ID-Nummer vorliegt und für die Suchabfrage verwendet wird, wird das Suchergebnis auch dann zurückgesendet, wenn eines der Datenelemente, d. h. Familienname, Vorname oder vollständiges Geburtsdatum, nicht übereinstimmt.

Die fakultativen Suchparameter, die zur Verfeinerung einer Suchabfrage anhand von Daten zum Eigentümer oder Halter zwecks Ermittlung aller mit dem Eigentümer oder Halter verbundenen Fahrzeuge verwendet werden, lassen sich aus den Ergebnissen einer Suchabfrage anhand von Daten zum Fahrzeug zwecks Ermittlung des Eigentümers oder Halters gemäß Nummer 2 ableiten.

Der Mitgliedstaat der Zulassung ermöglicht die Suchabfrage des nationalen Fahrzeugregisters anhand der fakultativen Suchparameter gemäß den jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften.

Bezieht sich die Abfrage auf eine Situation in der Vergangenheit, werden ein Referenzdatum und eine Referenzuhrzeit angegeben.

Für eine erfolgreiche Abfrage muss der Mitgliedstaat der Zulassung in der Lage sein, einen bestimmten, eindeutigen Inhaber oder Eigentümer (= Person von Interesse) zu ermitteln, d. h. die Suchabfrage sollte einen eindeutigen Kandidaten ergeben.

Ergibt die Suchabfrage keinen eindeutigen Kandidaten, so wird lediglich eine Beschreibung der Art des Fehlers zurückgesendet:

Unter dieser Kombination aus Familienname(n), Vorname(n) und Geburtsdatum ist keine natürliche Person eingetragen.

Unter dieser Kombination aus Familienname(n), Vorname(n) und Geburtsdatum sind mehrere natürliche Personen eingetragen (bitte geben Sie nach Möglichkeit zusätzliche Suchparameter an).

Unter dem Namen dieser juristischen Person ist keine juristische Person eingetragen.

Das Abfrageersuchen für eine Suchabfrage anhand von Daten zum Eigentümer oder Halter zwecks Ermittlung aller mit dem Eigentümer oder Halter verbundenen Fahrzeuge wird stets an den Mitgliedstaat der Zulassung gerichtet, d. h. an den Mitgliedstaat, der im Rahmen der vorangegangenen ersten Suchabfrage anhand von Daten zum Fahrzeug zwecks Ermittlung des Eigentümers oder Halters personenbezogene Daten bereitgestellt hat. Eine Person von Interesse kann Eigentümer oder Halter von Fahrzeugen in verschiedenen Mitgliedstaaten sein. In diesem Fall sind die Informationen mittels separater Ersuchen an die jeweiligen Mitgliedstaaten um eine Abfrage des EUCARIS zu erheben.

Die zur Identifizierung einer Person von Interesse erforderlichen Daten können sich aufgrund von Abweichungen bei den erfassten Datenelementen von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterscheiden. Die nationalen Kennungen sind für jeden Mitgliedstaat spezifisch; ebenso gibt es Unterschiede bei den Namensdaten ein und derselben Person, die auf Eheschließungen, Transkriptionsfehler oder die unterschiedliche Verwendung von diakritischen Zeichen zurückzuführen sind.

3.2. Datensatz

3.2.1. Suchabfrage in Fällen, in denen die Person von Interesse eine natürliche Person ist

Datenelemente	M/O	Bemerkungen
Art der Person von Interesse	M	Code für natürliche Person
Familienname(n)	M	(Code C.1.1.) oder (Code C.2.1.)
Vorname(n)	M	(Code C.1.2.) oder (Code C.2.2.) Enthält den (die) Vornamen oder den Vornamen plus die Initialen

Datenelemente	M/O	Bemerkungen
Geburtsdatum	M	Vollständiges Geburtsdatum
ID-Nummer	O	Eindeutiger nationaler Identitätsnachweis der natürlichen oder der juristischen Person
Art der ID-Nummer	O	Zum Beispiel Personalausweis- oder Reisepassnummer
Geburtsort	O	
Geschlecht	O	Männlich, weiblich, offiziell nicht angegeben, nichtbinär
Amtliches Kennzeichen	O	(Code A) vollständiges amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs, von dem bekannt ist, dass die Person von Interesse der Eigentümer oder Halter ist
Fahrzeug-Identifizierungsnummer	O	(Code E) vollständige Identifizierungsnummer des Fahrzeugs, von dem bekannt ist, dass die Person von Interesse der Eigentümer oder Halter ist

3.2.2. Suchabfrage in Fällen, in denen die Person von Interesse eine juristische Person ist

Datenelemente	M/O	Bemerkungen
Art der Person von Interesse	M	Code für juristische Person
Name der juristischen Person	M	
ID-Nummer der juristischen Person	O	
Art der ID-Nummer	O	Zum Beispiel Handelskammernummer
Amtliches Kennzeichen	O	(Code A) vollständiges amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs, von dem bekannt ist, dass die Person von Interesse der Eigentümer oder Halter ist
Fahrzeug-Identifizierungsnummer	O	(Code E) vollständige Identifizierungsnummer des Fahrzeugs, von dem bekannt ist, dass die Person von Interesse der Eigentümer oder Halter ist

3.2.3. Zurückgesendeter Datensatz

Zurückgesendet wird eine Liste der Fahrzeuge, für welche die Person als Eigentümer oder Halter ermittelt wurde, bzw. eine Meldung, dass die Person von Interesse zum Referenzdatum und zur Referenzuhrzeit nicht Eigentümer oder Halter eines Fahrzeugs war. Es wird die genaue Anzahl der Fahrzeuge angegeben. Es werden Daten für maximal 500 Fahrzeuge zurückgesendet. Insbesondere bei juristischen Personen kann die Zahl der Fahrzeuge über diesem Schwellenwert liegen. In diesem Fall wird eine Meldung zurückgesendet, dass die Liste mehr als 500 Einträge enthält und daher im Rahmen der automatisierten Suchabfrage nicht ausgegeben werden kann. Die Meldung enthält zudem die Kontaktdaten für die Einholung des Ergebnisses im Rahmen eines manuellen Verfahrens.

Datensatz je Fahrzeug, für den die Person von Interesse als Eigentümer oder Halter ermittelt wurde

Datenelemente	M/O	Bemerkungen
Fahrzeug-Identifizierungsnummer	M	(Code E) vollständige Fahrzeug-Identifizierungsnummer
Amtliches Kennzeichen	M	(Code A) vollständiges amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs
Angabe, ob die Person von Interesse der Fahrzeughalter ist	M	Ja oder nein.

Datenelemente	M/O	Bemerkungen
Angabe, ob die Person von Interesse der Fahrzeugeigentümer ist	M	Ja, nein oder unbekannt.

3.3. Technische Spezifikationen für die Suchabfrage nach Nummer 3.2.1

Suchstring-Nummer	Suchstring
1	Art der Person von Interesse
2	Familienname(n)
3	Vorname(n)
4	Geburtsdatum
5	ID-Nummer
6	Art der ID-Nummer
7	Geburtsort
8	Geschlecht
9	Amtliches Kennzeichen
10	Fahrzeug-Identifizierungsnummer

Die Suchstrings 1 bis 10 werden in eine nationale Datenbankabfrage kodiert, wobei die Groß- und Kleinschreibung keine Rolle spielt.

Die Suchstrings 2 und 3 ergeben einen Treffer in den entsprechenden Datenfeldern der nationalen Datenbank, sofern eine Übereinstimmung mit einem der in dem jeweiligen Datenfeld eingegebenen Suchstrings vorliegt. Dies wird gemeinhin wie folgt ausgedrückt: Where <database-field> CONTAINS <search-string>.

Enthält die nationale Datenbank des Mitgliedstaats der Zulassung keine getrennten Datenfelder für Vorname und Familienname, so erfolgt die Suchabfrage in einem „Namensfeld“ mittels Verkettung der Zeichenfolge für den Vornamen und der Zeichenfolge für den Familiennamen. Die Suchstrings 2 und 3 werden vom Mitgliedstaat der Zulassung zwischen den entsprechenden Datenfeldern permutiert, um Fällen Rechnung zu tragen, in denen unklar ist, welches Datenfeld den Vornamen und welches den Familiennamen enthält. Bei der Suchabfrage werden Datensätze ermittelt, die sowohl die Zeichenfolge für den Vornamen als auch die Zeichenfolge für den Familiennamen enthalten.

Die Abfrage der nationalen Datenbank erfolgt unter Umsetzung des folgenden Booleschen Ausdrucks:

Die Abfrage der nationalen Datenbank erfolgt unter Umsetzung des folgenden Booleschen Ausdrucks:

• ∧ is a logical AND • ∨ is a logical OR • ¬ is a logical NOT (not matching)
Where item ‘5’ is present in the search parameters, one mismatch within items 2,3,4 is permitted: $(1 \wedge [(2 \wedge 3 \wedge \neg 4) \vee (2 \wedge \neg 3 \wedge 4) \vee (\neg 2 \wedge 3 \wedge 4)] \wedge 5 \wedge 6 \wedge 7 \wedge 8 \wedge 9 \wedge 10)$
Where item ‘5’ is NOT present in the search parameters, all items present shall match: $(1 \wedge 2 \wedge 3 \wedge 4 \wedge 5 \wedge 6 \wedge 7 \wedge 8 \wedge 9 \wedge 10)$

KAPITEL 2

Das technische Verfahren zur Abfrage der Datenbanken der Mitgliedstaaten über das EUCARIS

1. Überblick

Durch die EUCARIS-Software werden alle Stellen in einem vermaschten Netz zusammengeschaltet, in dem jede Stelle direkt mit der anderen kommuniziert. Für die Kommunikation ist keine zentrale Komponente erforderlich.

Die EUCARIS-Software unterstützt verschiedene Funktionalitäten. Die Funktionalitäten des Prümer Vertrags dienen der automatisierten Suchabfrage von Fahrzeugzulassungsdaten gemäß der Verordnung (EU) 2024/982.

Zu jeder Gruppe von Funktionalitäten gehört eine eigene Autorisierung. Beispielsweise dürfen Nutzer, die Zugriff auf die Funktionalitäten nach dem EUCARIS-Vertrag ([3]) haben, die Funktionalitäten des Prümer Vertrags nicht nutzen. Administratordienste sind von den normalen Endnutzerrollen getrennt.

Die EUCARIS-Software unterstützt die sichere Verbindung zu den anderen Stellen und die Kommunikation mit den Back-End Legacy-Systemen der Mitgliedstaaten. Die Stellen tauschen Nachrichten durch direkte Übermittlung an den Empfänger aus. Die Stellen sind an das Netzwerk „Transeuropäische Telematikdienste zwischen Verwaltungen" (TESTA) ([4]) oder dessen nachfolgende Implementierungen angeschlossen.

Die über das EUCARIS-Netzwerk übertragenen Nachrichten sind verschlüsselt. Zur Verschlüsselung der Nachrichten werden Verschlüsselungstechnologien wie „Secure Sockets Layer" oder „Transport Layer Security" verwendet. Die Verbindung zwischen der EUCARIS-Anwendung und dem nationalen Back-End-System befindet sich in einer geschützten Umgebung. Die an das Back-End-System übertragenen Nachrichten können daher Nachrichten in Klartext sein.

Autorisierten Nutzern wird eine Client-Anwendung zur Verfügung gestellt, die von einer Stelle für die Abfrage der Register der Mitgliedstaaten verwendet werden kann. Diese Anwendung kann auch von den Mitgliedstaaten zur Abfrage ihres eigenen Registers verwendet werden. Die Nutzerverwaltung, die Authentifizierungsmittel und die mögliche Verschlüsselung liegen in der Verantwortung der jeweiligen Stelle.

2. Nutzerrollen

Für die Suchabfrage anhand von Daten zum Fahrzeug zwecks Ermittlung des Eigentümers oder Halters und für die Suchabfrage anhand von Daten zum Eigentümer oder Halter zwecks Ermittlung aller mit dem Eigentümer oder Halter verbundenen Fahrzeuge wird eine Nutzergruppe „Prüm-Nutzer" eingerichtet.

Für die folgenden Suchabfragen werden zwei getrennte Nutzerrollen festgelegt:

— Suchabfragen anhand von Daten zum Fahrzeug zwecks Ermittlung des Eigentümers oder Halters (Prüm-Owner-Holder-Info)

— Suchabfragen anhand von Daten zum Eigentümer oder Halter zwecks Ermittlung aller mit dem Eigentümer oder Halter verbundenen Fahrzeuge (Prüm-All-Vehicles-of-Holder-Owner).

Der Endnutzer kann von den beiden Nutzerrollen profitieren.

([3]) Vertrag über das Europäische Fahrzeug- und Führerschein-Informationssystem (EUCARIS) vom 29. Juni 2000.

([4]) TESTA ist ein sicheres, privates EU-weites Netz, das einen verschlüsselten und zuverlässigen Datenaustausch zwischen den EU-Organen sowie den Behörden und Agenturen der Mitgliedstaaten ermöglicht, insbesondere für sensible Informationen wie Daten aus den Bereichen Strafverfolgung und Justiz.